

K

Markus Abraham

Das Böse im Recht

VERLAG KARL ALBER

A

kontrovers

**Reihe für interdisziplinäre Gesellschaftstheorie
zu Politik, Ökonomie und Recht**

Herausgegeben von

Prof. Dr. Jochen Bung

Prof. Dr. Franziska Martinsen

Prof. Dr. Hanna Meißner

Prof. Dr. Greta Olson

PD Dr. Christian Schmidt

Prof. Dr. Benno Zabel

Band 3

Markus Abraham

Das Böse im Recht

VERLAG KARL ALBER 



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Auflage 2025

© Markus Abraham

Publiziert von

Verlag Karl Alber – ein Verlag in der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden
www.verlag-alber.de

Gesamtherstellung:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Waldseestraße 3–5 | 76530 Baden-Baden

ISBN (Print): 978-3-495-99131-2

ISBN (ePDF): 978-3-495-99132-9

DOI: <https://doi.org/10.5771/9783495991329>



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Nicht kommerziell – Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz.

Vorwort

Das Böse und das Recht scheinen miteinander wenig zu tun zu haben. Das Böse begegnet uns in der dämonisierenden Rhetorik des Ausgrenzens, in der Religion oder im Märchen – ein Begriff für das Unbegreifliche. Das Recht hingegen wird betrachtet als rationales Werkzeug, das dabei hilft, unsere sozialen Verhältnisse zu regulieren, und zwar in nachvollziehbarer und gerechter Weise. Zu zeigen, dass das Recht gleichwohl für die Frage des Bösen fruchtbar ist, sich nämlich im Recht eine implizite Konzeption des Bösen auffinden lässt, das ist das Anliegen der Untersuchung.

Das Projekt, das an der Schnittstelle zwischen den Disziplinen des Rechts und der Philosophie angesiedelt ist, möchte den Austausch und die wechselseitige Anschlussfähigkeit der beiden Disziplinen betonen. Dieses Anliegen beeinflusst auch den Text. So bleibt etwa die Menge an zitierter Literatur zu rechtlichen Normen hinter der üblichen Dichte des innerjuristischen Diskurses zurück und liefert gewissermaßen nur Wegweiser. Außerdem steht im Vordergrund die Explikation, damit die verfolgte These aus der Perspektive der Philosophie und der Perspektive des Rechts möglichst klar verstanden werden kann.

Danken möchte ich zahlreichen Personen, die die Entstehung des Textes gefördert haben. Zuallererst danke ich Prof. Dr. Peter Niesen, der die Betreuung der dem Text zu weiten Teilen zugrunde liegenden Masterarbeit im Fachbereich Philosophie übernommen hat, die ich im März 2021 an der Universität Hamburg geschrieben habe. Ebenso danke ich Prof. Dr. Matthew Braham für die Erstellung des Zweitgutachtens. Prof. Dr. Jochen Bung danke ich für die unterstützende Begleitung, insbesondere das Einräumen von Freiheit. Für Anregungen möchte ich danken den Teilnehmerinnen und Teilnehmern meiner Veranstaltung „Neuere Rechtstheorie und Rechtsphilosophie“ an der Universität Hamburg sowie etlichen Leserinnen und Lesern, namentlich Prof. Dr. Julia Geneuss, Bernd Graf, Thomas Graf, Dr. Svantje Guinebert, Tim Gutmann und Nicolas Viereckel. Für die ausgezeichnete Zusammenarbeit danke ich Dr. Martin Hähnel, Dr.

Vorwort

Maik Sühr und dem Verlag Karl Alber sowie Prof. Dr. Jochen Bung, Prof. Dr. Franziska Martinsen, Prof. Dr. Hanna Meißner, Prof. Dr. Greta Olson, PD Dr. Christian Schmidt und Prof. Dr. Benno Zabel für die Aufnahme in die Reihe *kontrovers*. Dem Open-Access-Fonds der Universität Hamburg danke ich für die großzügige Unterstützung der Publikation.

Gewidmet ist die Arbeit Elisabeth und Gustav.

Hamburg, im Frühjahr 2025

Markus Abraham

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| I. Einleitung | 9 |
| 1. Hinführung | 9 |
| 2. Idee der Untersuchung | 14 |
| 3. Gang der Untersuchung | 16 |
| | |
| II. Orientierungspunkte der Philosophie über das Böse | 19 |
| 1. Perversion, Privation und unde malum | 19 |
| 2. Signifikanz statt Essenz? | 22 |
| 3. Tentative Entkopplung des Bösen von der Kategorie der Schuld | 25 |
| 4. Definitionsansätze: Intentionalismus, nuanced harm, Typisches | 31 |
| | |
| III. Vorbereitende Überlegungen: Kann uns das Recht etwas über das Böse sagen? | 37 |
| 1. Zum Widerstreben der Rechtswissenschaft gegen den Begriff des Bösen | 37 |
| 2. Grundidee der Untersuchung: Höchstes Unrecht als böse | 45 |
| 3. Motiv, Intention, Vorsatz, Schuld: Abgrenzungen | 50 |
| 4. „Mörder ist“: NS-Rechtsdenken? Gesinnungsstrafrecht? | 54 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----|
| IV. Explizitmachen der dem Recht impliziten Konzeption der bösen Tat | 67 |
| 1. Mord als böse Tat | 68 |
| a) Mordmerkmale als Motive | 68 |
| b) <i>Tatbezogene</i> Mordmerkmale als Tätermotive – kein Paradox | 72 |
| c) Ergebnis zur Analyse des Mordtatbestandes | 76 |
| 2. Völkerrechtsverbrechen als böse Taten | 77 |
| a) Das paradigmatische Motiv beim Völkermord | 77 |
| b) Das versteckte Motiv bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit | 80 |
| c) Das objektiv manifeste Motiv beim Verbrechen der Aggression | 84 |
| d) Das unausgesprochene Motiv bei Kriegsverbrechen | 88 |
| 3. Böse: Wille zur existenziellen Destruktion, Exploitation und Reifikation | 91 |
| V. Zurück zur Philosophie: Vorüberlegungen zu einer Kritik der Konzeption des Bösen im Recht | 97 |
| 1. Zu voraussetzungsreich: Das motivarne Banale als böse | 98 |
| 2. Zu oberflächlich: Radix und das Böse als das verkehrte Gute | 103 |
| 3. Zu eng: Blinde Flecke der rechtlich bösen Tat | 111 |
| 4. Zu metaphysisch: Fremdkörper im Rationalen | 117 |
| VI. Zusammenfassende Schlussbetrachtung | 123 |
| VII. Sieben Thesen über das Böse im Recht | 131 |
| Literaturverzeichnis | 133 |
| Register | 147 |